

und gartengeschichtlich bedeutensten Ensembles des 19. Jahrhunderts in Deutschland und der Landschaftspark zu den bedeutensten Europas.²⁰

Das zugrundeliegende Leitbild geht von dieser außerordentlichen Bedeutung der Branitzer Park- und Kulturlandschaft als Zeugnis dieser Epoche aus. Die Branitzer Park- und Kulturlandschaft, als eine raumwirksame Schöpfung des Fürsten Pückler, trägt bereits wesentlich zur Prägung des Südostraumes der Stadt Cottbus bei. Das Pücklersche Gesamtkunstwerk ist dabei durch vorhandene und weiter zu entwickelnde Grünverbindungen mit der Innenstadt und den weiteren Landschaftsräumen vernetzt.

Die Bedeutung des Lebenswerks des Fürsten Pückler-Muskau wurde durch die unlängst erfolgte Eintragung des Muskauer Parks in die Welterbeliste und die bereits im Jahre 1990 im Zusammenhang mit der Potsdamer Kulturlandschaft erfolgte Eintragung des Babelsberger Parks anerkannt. Eine ebenso wichtige Position innerhalb des Pücklerschen Lebenswerks bildet der Branitzer Park. Hier handelt es sich im Gegensatz zu den beiden vorgenannten Anlagen um die komplette Neuschöpfung einer Landschaft. Darüber hinaus ist Branitz durch das Schloss mit seinen teilweise noch in ihrer Originalfassung erhaltenen Schlossräumen und das trotz nicht unerheblicher Verluste noch überkommene Inventar einschließlich der Bibliothek als Einheit von Schloss und Park im Sinne des materiellen Erbes erlebbar. Branitz bietet darüber hinaus die Möglichkeit, Pückler und sein immaterielles Erbe, als Schriftsteller und Person der Gesellschaft, in einen direkten Zusammenhang mit dem gebauten bzw. gepflanzten Gesamtkunstwerk zu stellen.

Auch in der Folge ist ein System von Bau- und Gartendenkmalen innerhalb der Kulturlandschaft entstanden, dass teilweise auf das Wirken der Nachfolger des Fürsten Pückler, teilweise aber auch auf bürgerliches Engagement, wie das des Cottbusser Verschönerungsvereins zurückzuführen ist.

Die Branitzer Park- und Kulturlandschaft bildet sowohl ein Denkmal von übergeordneter Bedeutung als auch als ein wichtiges Potential für die Naherholung und die touristischen Nutzung. Die im Folgenden tabellarisch aufgelisteten Maßnahmen sollen dazu dienen, Defizite in der bisherigen Entwicklung auszugleichen und der ursprünglichen Bedeutung eines Gesamtkunstwerkes wieder stärker gerecht zu werden.

Zu den Zielen des Konzepts gehört die Sicherung und (wo möglich) Rückgewinnung der geschmückten Feldflur/„ornamented farm“ östlich, nördlich und westlich des Inneren Park als wesentlicher Bestandteil des zonierten Landschaftsparks und damit die Wiederinwertsetzung sowie die Erlebbarkeit des Pücklerschen Gesamtkunstwerkes in all seinen Gestaltqualitäten von Landschaftsräumen, Gehölzarealen und Sichtbeziehungen, der Verwobenheit und gegenseitigen Bezugnahme von Innerem und Äußerem Park.

Es werden sowohl Übergangsareale ausgewiesen, die weitere negative Auswirkungen auf das gesamte Parkensemble ausschließen, als auch die

²⁰ § 3 Denkmalbereichssatzung

Entwicklung einer Grünverbindung von Stadt- und Parklandschaft fördert, für die Cottbus durch seine Lage an der Spree ideale Voraussetzungen bietet.

Das zugrunde liegende Leitbild orientiert sich im Wesentlichen an dem in der Denkmalbereichssatzung beschriebenen Schutzgut, respektiert jedoch auch die Entwicklung nach dem Tode des Fürsten Pückler. Dort wo Eingriffe stattgefunden haben, die wesentlich zur Zerstörung von Zusammenhängen und Blickbeziehungen beitrugen, werden diese wo möglich zurückgeführt. Es wird anerkannt, dass es sich dabei um einen langwierigen Prozess handelt. Eine mit den Regularien des Denkmal- und Naturschutzes in Übereinstimmung gebrachte Messeerweiterung bzw. –abrundung steht nicht im Widerspruch zu den Zielen dieses Konzeptes und ermöglicht entsprechende Entwicklungen am Messestandort.

9.2 Sanierungs- / Instandhaltungs-/Entwicklungsprogramm

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Inwertsetzung der gesamten Branitzer Park- und Kulturlandschaft setzen sich aus einer Vielzahl an Einzelmaßnahmen in den jeweiligen Teilbereichen zusammen. Sie werden zeitlich in kurz-, mittel-, und langfristige Maßnahmen untergliedert.

Grundsätzliches Ziel der Maßnahmen ist die behutsame Rückführung auf die überkommenen historischen Strukturen, wie sie noch bis in die 30-iger Jahre des 20. Jahrhunderts vorhanden waren. Die in Abschnitt 8 aufgeführten Konflikte können jedoch nicht komplett ausgeräumt werden. Bestimmte Überformungen gehören auch zur Geschichte eines Denkmals. Darüber hinaus ist für Bereiche, für die die Zuständigkeiten bislang ungeklärt sind, langfristig die Pflege zu gewährleisten.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen die Bereiche Städtebau/Bauleitplanung, den Freiraum inklusive der naturschutzfachlichen Aspekte, die Landwirtschaft aber auch den Komplex der Altlasten. Eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung bildet dabei eine wichtige Komponente der langfristigen Pflege und Nutzung innerhalb der Kulturlandschaft.

Im denkmalpflegerischen Sinne stellt die Unterhaltung und Pflege des Anwesens ein wesentliches Erfordernis dar.

Wo verloren gegangene Elemente wiederhergestellt werden, kann man die Arbeiten im denkmalpflegerischen Sinne als Rückverwandlung definieren. Hier gibt nicht der letzte, sondern ein älterer historischer Zustand den Leitzustand ab. Auf diesen Leitzustand hin werden alle nötigen Eingriffe in den Bestand orientiert²¹. Es geht im Bereich der Branitzer Park- und Kulturlandschaft darum, die teilweise verborgenen Aussagen des Denkmals wieder zutage zu fördern. In diesem Fall hat die zu beseitigende Substanz keinen individuellen Denkmalwert und die Anlageforschung hat ergeben, dass der ältere Bestand noch weit genug erhalten ist, um als Ganzes erlebbar zu sein.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass alle Veränderungen, also auch Instandsetzungen und Wiederherstellungen, gemäß § 15 Brandenburgi-

²¹ Schmidt, Erika: Gartendenkmalpflegerische Maßnahmen- Übersicht und Begriffsbestimmungen. In: Gartendenkmalpflege -Grundlagen der Erhaltung historischer Gärten und Grünanlagen. Herausgegeben von Dieter Hennebo. Stuttgart: Eugen Ulmer GmbH 1985, S. 68 ff

schem Denkmalschutzgesetz der Genehmigung der Denkmalschutzbehörden bedürfen.

9.2.1 Maßnahmeplan (siehe Teil II)
Im Maßnahmeplan sind die erforderlichen Maßnahmen kartografisch dargestellt.

9.2.2 Maßnahmeliste (siehe Teil II)
In der folgenden Tabelle „Maßnahmeübersicht“ sind die entsprechenden Maßnahmen stichpunktartig aufgelistet und nach Prioritäten geordnet. Eine detaillierte Maßnahmeliste befindet sich im Anhang:

Maßnahmeübersicht

Ort	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
I. Vorpark			
Vorparkwiese	Werbetafeln entfernen	Erhalt als Wiese; Sicherung durch angemessene Nutzung (Heumahd) sichern	
Eliaspark	Äußere Begrenzungszäune entfernen oder durch angemessen gestaltete Variante ersetzen	Erhalt und Pflege des Raum bildenden Baumbestandes, insbesondere der Alleeebäume	
Kiekebuscher Allee	Nachpflanzung fehlen der Eichen	Anknüpfung der Allee in das Grünverbindungs- und Radwegenetz verbessern	Erhalt
Städtebau			Rückbau der Kleingartenanlage und Rückkehr zur kleinteiligen Feldbewirtschaftung
Wege	Blicke auf die Vorparkwiese öffnen; Pflege als Rad-Fußweg sicherstellen (ggf. falls erforderlich Ausbau); verkehrstechnische Sicherung des Überweges zum inneren Park		langfristige Pflege sichern
Waldbestand	Aufwuchs entfernen	Zurückdrängen der Kieferbestände; Abpflanzung zur Straße entwickeln (Lärm und Sichtschutz)	Entwicklung eines plänterartigen Waldbestandes
II. Spreeauenpark			
Städtebau		Nachnutzung vorhandener Gebäude	Rückbau nicht mehr notwendiger baulicher Elemente
Wege	entsprechend der städtebaulichen Konzeption des Buga-Konzeptes öffentliche Durchgängigkeit über die Nord-Süd-Achse wiederherstellen, sicherstellen und aufwerten; Verknüpfung des Umfahrungswe-		langfristige Pflege sichern

Ort	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
	ges/Spreedeichweges mit dem Gesamtensemble		
Freiraum	Erhalt des strukturbildenden Gehölzbestandes; Rückbau von Gehölzstrukturen, die die gestalterische Wirkung der ursprünglichen Räumlichkeit beeinträchtigen (Sichtbeziehung Vorparkwiese und Große Wiese)	Sicherung der großen Wiese durch angemessene Nutzung	Erhalt der seit dem 19. Jahrhundert vorhandenen Raumstrukturen auch unter Anerkennung des späteren strukturbildenden Gehölzbestandes
III. Tierpark			
	Nutzungskonzept auf Denkmalverträglichkeit prüfen	Rückbau nicht mehr notwendiger baulicher Elemente	Erhalt der seit dem 19. Jahrhundert vorhandenen Raumstrukturen
IV. Spreeaue			
Freiraum	Sicherung überkommener Gehölzstrukturen durch das Entfernen von konkurrierendem Aufwuchs	Erstellen eines zwischen Natur-, Denkmal-, und Hochwasserschutz abgestimmten Konzeptes zur Wiederherstellung und Erhalt einer typischen Flussaue; Freistellen und Freihalten von Blickbeziehungen auf die Spree	Erstellen eines zwischen Natur-, Denkmal-, und Hochwasserschutz abgestimmten Konzeptes zur Wiederherstellung und Erhalt einer typischen Flussaue; Freistellen und Freihalten von Blickbeziehungen auf die Spree
Wege	Verknüpfung des Umfahungsweges/Spreedeichweges mit dem Gesamtensemble		Pflege bzw. Ausbau, falls erforderlich
Städtebau		Rückbau der Kleingärten westl. des Friedhofes bei entsprechender Auflassung	
Landwirtschaft	Sicherung der Pflege		Erhalt als Wiese / Acker; Sicherung durch angemessene Nutzung (Mahd)
Altlasten		Gutachtenerstellung für Altlastenverdachtsflächen	Ggf. Beseitigung bestätigter Altlasten
V. Westlich der Spree			
Freiraum	Bestandserfassung	Wiedergewinnung räumlicher Qualitäten durch Ausformung des Baumbestandes und Herstellung großzügiger Lichtungsbereiche	Herstellung eines Denkmalverbundsystems (Eichen-, Volkspark, Madlower Wiesen und Südfriedhof); Verbesserung der Eingangssituation in den Landschaftsraum im Bereich Markgrafenmühle
Wege		Herstellung einer deutli-	

Ort	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
		chen Wegehierarchie; Pflege und ggf. Ausbau erforderlich	
Städtebau	Wahrung des Außenbe- reiches (Sicherung der Bebauungsfreiheit)	Überprüfung der Ziele des FNP, des B-Plans „Wohngebiet Sachsen- dorf/Madlow in Bezug auf die Sonderbaufläche für Sport und Freizeit Mad- lower Hauptstraße und des B-Planes „Markgra- fenmühle“; Gestalterische Aufwer- tung der Zugangsberei- che Eichenpark und Mad- low/Priorgraben	Umnutzung entsprechend Flächennutzungsplan im Bereich Markgrafenmühle
Altlasten		Gutachtenerstellung für Altlastenverdachtsflächen	Ggf. Beseitigung bestätigter Altlasten
VI. Innerer Park			
Grundsätze		Sicherung der im We- sentlichen auf das 19. Jahrhundert zurückge- henden Substanz	langfristiger Erhalt des En- sembles
Städtebau	Erweiterung und Fort- führung des B-Planes Gutsökonomie zur Durchsetzung denk- malpflegerischer Ziele ggf. unter Durchset- zung des Vorkaufsrech- tes;	Umsetzung der Ziele gemäß der Festsetzun- gen der B-Pläne „Branitz Mitte“ und „Gutsökono- mie“; Rückbau der Kleingärten südlich der Schmiede- wiese bei entsprechender Auflassung, B-Plan- Aufstellung mit Sicherung des Vorkaufsrechtes, evt. Erweiterung B-Plan Gut- sökonomie; Rücknahme störender baulicher Strukturen; Aufwertung bzw. Umnut- zung denkmalwerter Ein- zelbauten; bauliche Ergänzung des Hofensembles	Rücknahme störender bauli- cher Strukturen
Freiraum	Umsetzung der Ziele gemäß der Festsetzungen des B-Planes „Branitz Mitte“, ggf. B-Plan „Gutsö- konomie“		Rückbau nicht mehr not- wendiger Strukturen für die Wasserhaltung (Ringgraben Schmiedewiese) Wiederherstellung des histo- rischen Grabenlaufs
Altlasten		Gutachtenerstellung für Altlastenverdachtsflächen	Ggf. Beseitigung bestätigter Altlasten
Ver- und Ent-		Denkmalverträglicher Abwasseranschluss der Gutsöko-	

Ort	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
sorgung		nomie und des Schlosses; Ablösung vorhandener Freileitungen als Erdkabel	
VII. Nordöstlicher Außenpark			
Städtebau	Hinwirken auf einen angemessenen Zustand auf dem Gelände der Großgärtnerei	Rückbau der Großgärtnerei; Aufwertung von Einzelgebäuden (z.B. Zollhaus)	Rückkehr zur kleinteiligen Feldbewirtschaftung auf dem Standort Großgärtnerei,
Wege	Wiederherstellung Umfahungsweg und Verknüpfung mit dem Gesamtensemble	Wieder-/Herstellung weiterer Wege; verkehrstechnische Sicherung der Überwege innerhalb der Parklandschaft	langfristige Pflege sichern
Freiraum	Aufwuchsbeseitigung auf den historischen Wiesen und Biotopen; langfristige Pflegevereinbarungen für geschützte Biotope abschließen; Wiederherstellung historischer Blickbeziehungen; Unterhalb der 110-kV-Freileitungen ist eine jährliche Verdrängungsmahd zu gewährleisten, es sind Waldsäume entlang des Korridors auszubilden; alternativ: Weidetierhaltung	Nachpflanzen und/oder Freistellen von Allee-bäumen und anderen wichtigen Gehölzstrukturen; Aufbau von Säumen; Renaturierung des Grabensystems; Pflege auf den Wiesen sicherstellen; Entfernen der unnötigen Schutzpflanzungen bzw. Ausformung zu Feldgehölzen; Neuanlage von Feldgehölzen; Wiederherstellung der Wiesenverbundes Töpferberg; Waldumbau; Aufbau natürlicher Waldsäume; Entfernen der unnötigen Schutzpflanzungen; Pflege vorhandener Gräben	langfristige Pflege sichern
Altlasten		Gutachtenerstellung für Altlastenverdachtsflächen	Ggf. Beseitigung bestätigter Altlasten
Ver- und Entsorgung		Ablösung vorhandener Freileitungen (bis max. 20 kV) als Erdkabel; Entfernen alter Heiztrassen (ober- und unterirdisch)	Ablösung der Freileitungen
Landwirtschaft/Forstwirtschaft		Nutzungskonzept zwecks Erhalt der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung unter Berücksichtigung historischer Bewirt-	Umsetzung der Ergebnisse des Nutzungskonzeptes; ggf. Abschluss vertraglicher Vereinbarungen

Ort	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
		schaftungsformen erstellen	
VIII. Südöstlicher Außenpark			
Wege	Verknüpfung des Umfahungsweges mit dem Gesamtensemble (incl. Englischer Allee)	Pflege bzw. Ausbau, (Nutzberger Weg und Verbindungsweg Branitz-Karlshof);	Pflege bzw. Ausbau, falls erforderlich (übrige Wege)
Freiraum	Unterhalb der 110-kV-Freileitungen ist eine jährliche Verdrängungsmahd zu gewährleisten, es sind Waldsäume entlang des Korridors auszubilden, alternativ: Weidetierhaltung	Anlage von Feldgehölzstrukturen entlang des Nutzberger Weges; Sanierungskonzept Branitzer See; Waldumbau	Sicherung und Pflege vorhandener Alleen; Erhalt der Freiraumstrukturen; Nutzungsänderung des Branitzer Sees vom Badesee zu einem reinen Landschaftsgewässer
Städtebau	Wahrung des Außenbereiches (Sicherung der Bebauungsfreiheit)	Nachnutzungskonzept für Kahrener Schule (evt. im Zshg. mit Parkensemble); Rückbau der Lagerfläche nordwestlich der Agrar-genossenschaft Kahren; Rückbau entstellender An- und Umbauten am Wappenhaus	
Altlasten		Gutachtenerstellung für Altlastenverdachtsflächen	Ggf. Beseitigung bestätigter Altlasten
Ver- und Entsorgung		Ablösung vorhandener Freileitungen (bis max. 20 kV) als Erdkabel	Ablösung der Freileitungen
Allgemein			
Vernetzung	Verknüpfung mit dem Grün- und Radwegesystem (Nutzberg, Haasow, Spree,....)		
Werbung	Prüfung der Aufstellung einer Gestaltungs-/Werbesatzung, um nutzungsfremdes Werbeverbot durchsetzen zu können		
Höhenbeschränkung	Visuelle Beeinträchtigungen (Bauwerke) durch entsprechende Regularien verhindern		
Leitsysteme	Erstellen eines Wegeleitsystems, Parkleitsystems, Denkmalleitsystems		
Wasser		Konzept zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes	Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen
Ostsee	Konzept zur landschaftlichen Verbindung der Branitzer Park- und Kulturlandschaft mit dem entstehenden Cottbuser Ostsee		Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen

Ort	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
BUGA/ Spree- auenpark		Bei notwendigen Veränderungen Rückführung der Anlagen im Sinne einer ornamental farm	
Biotop	Konzept zur Biotoppfle- ge und -entwicklung	Umsetzung der daraus resultierenden Maßnah- men	

9.3 **Finanzierungsplan** (Detaillierung in Phase 2)

Neben dem Finanzierungsplan der Stiftung ermöglicht das ILE-Programm weitere Maßnahmen im Außenpark.

9.4 **Kulturelle, wissenschaftliche und touristische Erschließung und Nutzung des Anwesens**

kulturelle- und wissenschaftliche Nutzung

Die Aktivitäten der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz sind sowohl kulturell, wissenschaftlich als auch touristisch angelegt.

Die Forschungsstelle Pückler ist ein wichtiger Bestandteil der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloß Branitz. Sie besteht aus 3 Teilen, dem Archiv, der Bibliothek und der Sammlung.

9.5 **Monitoringprogramm** (Detaillierung in Phase 2)

Die Denkmalbereichssatzung Branitzer Parklandschaft bildet den gesetzlichen Rahmen für den Erhalt des Anwesens. Gemäß des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes ist die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Cottbus als Schutzbehörde tätig. Die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloß Branitz ist für den Inneren Park und die Gebäude verfügungsbe-
rechtigt. Sie besitzt Sitz und Stimme im Denkmalbeirat der Stadt Cottbus und kann in diesem freiwilligen Organ auf denkmalpflegerische Belange hinweisen.

Das Kuratorium der Stiftung tritt mindestens jährlich zusammen und wird durch die Stiftung über den aktuellen Stand des Erhalts des Anwesens un-
terrichtet.

8.6 **Managementprogramm** (Detaillierung in Phase 2)

Die Stiftungen Bad Muskau und Branitz beabsichtigen, mit Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland und der Länder Sachsen und Brandenburg ei-
ne Marketingstudie in Auftrag zu geben.

Im Mai 2004 erfolgte ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cott-
bus, welcher den Weg der Bildung einer Stiftung des öffentlichen Rechts
ermöglicht.